



Neubau eines Interimsgebäudes für die Grundschule und das Schulzentrum im Rahmen der Erweiterung des Schulstandortes zum Schulcampus: Weiterbeauftragung Planung ab Ausführungsplanung (LP 5)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Peter Kahl	<i>Datum</i> 17.09.2025 <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	25.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	09.10.2025	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, kurzfristig Maßnahmen zur Schaffung weiterer Klassen- und Funktionsräume für die Grundschule und das Schulzentrum umzusetzen. Dabei sind die durch die Schulleitungen bekannten Bedarfe in Ansatz zu bringen.

Die Umsetzung soll in einer maximal dreigeschossigen Modulbauweise als Interimsbau auf dem derzeitigen Lehrerparkplatz nördlich der Grundschule realisiert werden. Die Fertigstellung des Interimsbaus soll bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 erfolgen. Entsprechend sind durch die Stadtverwaltung die weiteren Anplanungsschritte für das Interimsgebäude ab Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 gem. HOAI) auszuschreiben und zu beauftragen.

Sachverhalt

Auf Grundlage der Vorlagen BSV 2025/HGV/SPD/Zie/018 und IV 2025/60/060 erfolgte in allen zuständigen Gremien die ausführliche Diskussion und Abstimmung zu möglichen kurzfristigen baulichen Maßnahmen, um dem bestehenden Raumdefizit in der Grundschule und im Schulzentrum zur Absicherung des weiteren Schulbetriebes entgegenzuwirken.

Im Ergebnis der geführten Diskussionen stimmten alle Fraktionen überein, dass der Bau eines Interimsgebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von bis zu 2.100 m² auf dem derzeitigen Lehrerparkplatz die besten Realisierungsmöglichkeiten erwarten lässt. Entsprechend wurde zur Vermeidung eines weiteren Zeitverzuges durch die Stadtvertreterversammlung mit Beschluss: Nr. 38/2025/SVV die Anplanung des Vorhabens bis zur Baugenehmigungsreife beschlossen. Aktuell wird der Bauantrag durch das beauftragte Planungsbüro erstellt. Entsprechend wird nunmehr die Weiterbeauftragung der Planungsleistungen ab Ausführungsplanung (LP 5) erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€ 51.170
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
Produktkonto	21100/0960-92

Anlage/n

Keine